Gesundheitsregion plus
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

Stipendienprogramm für Medizinstudierende im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Inhalt

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Zugangsvoraussetzungen
3. Bewerbungsverfahren
4. Dauer und Höhe des Stipendiums
5. Verpflichtungen während des Zeitraumes
6. Verpflichtungen nach Ablauf des Förderzeitraumes
7. Aussetzen der Zahlungen und Rückzahlung der Förderung
8. Kontaktdaten
9. Inkrafttreten
10. Anhang

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

1. Allgemeine Vorbemerkung

1) Der Landkreis Dillingen a.d.Donau gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Stipendien für Studierende der Humanmedizin, mit dem Ziel, die hausärztliche Versorgung im Landkreis langfristig zu gewährleisten. Dafür wird jährlich ein Stipendium für Studierende der Humanmedizin gewährt. Die Vergabe von Stipendien unterliegt einer jährlichen Bewertung durch den Landkreis, ohne dass ein grundsätzlicher Anspruch darauf besteht. Diese Fördermaßnahme stellt eine Unterstützung dar, um talentierte und engagierte Studierende in ihrer medizinischen Ausbildung zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese zukünftig hausärztlich im Landkreis Dillingen a.d.Donau tätig werden.

2) Die Förderung richtet sich an Personen, die ihr Studium beginnen oder bereits in einem fortgeschrittenen Semester eingeschrieben sind. Die Aufnahme in das Programm erfolgt ganzjährig jeweils zum Wintersemester. Die maximale Förderdauer beträgt insgesamt 12 Semester und kann optional ab dem ersten Semester oder zu einem späteren Zeitpunkt, bis einschließlich des praktischen Jahres, beginnen und endet automatisch zum Ende des Studiums. Die erste Auszahlung erfolgt in der Regel nach vollständig eingereichten Unterlagen und Bewilligung des Antrags im darauffolgenden Monat.

3) Die Höhe der Förderung beträgt maximal 8700€ je Semester, für maximal 12 Semester (Regelstudienzeit). Die Höhe der Förderung entspricht den aktuellen Studiengebühren der Semmelweis Universität in Budapest.

4) Als Gegenleistung für das in Anspruch genommene Stipendium verpflichten sich die Stipendiaten, eine Fachausbildung für die Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin zu absolvieren und anschließend für einen Zeitraum von 5 Jahren im Landkreis Dillingen a.d.Donau ärztlich tätig zu sein. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich die Verpflichtung entsprechend. Diese Festlegung dient in erster Linie dazu, die hausärztliche Versorgung im Landkreis sicherzustellen. Eine Tätigkeit in den Kreiskliniken des Landkreises ist während der fachärztlichen Weiterbildung verpflichtend, soweit diese fachlich im Landkreis angeboten wird.

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

2. Zugangsvoraussetzungen

Um ein Stipendium erhalten zu können, müssen Studierende der Humanmedizin folgende **Zugangsvoraussetzungen** erfüllen:

1. Der/die Studierende muss an einer unten genannten Universität eingeschrieben sein und die dortigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Förderung ist frühestens ab dem Semester möglich, in dem der/ die Studierende in das Förderprogramm aufgenommen wurde.
2. Der/ Die Studierende muss vor Beginn der Förderung sicherstellen, dass der internationale Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist. (EU-Berufsanerkennungsrichtlinie oder Bologna konformer Abschluss).
3. Ein Wechsel (Quereinstieg) an eine andere Universität in Deutschland ist jederzeit möglich. Die Förderbedingungen ändern sich dann (siehe Punkt 4).

Es gibt folgende Möglichkeiten der Studienplatzwahl:

- **Studienplatz an der Semmelweis Universität in Budapest, Ungarn**: Das Auslandsstudium ist in deutscher Sprache möglich. Nach den ersten zwei Jahren des Studiums besteht die Möglichkeit, an den Asklepios Campus in Hamburg (offiziell registrierte Niederlassung der Medizinischen Fakultät der Semmelweis **Universität in Budapest) zu wechseln.**
- **Studienplatz an allen inländischen und europaweiten Medizinuniversitäten.**

- **Aufenthalt und Arbeit in Deutschland**:
  - Nachweislich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mind. B2 bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern), um die Facharztausbildung und anschließende ärztliche Tätigkeit gemäß dieser Richtlinie im Landkreis Dillingen durchführen zu dürfen.
  - Gültiger Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland.
  - Stipendiaten müssen in Deutschland uneingeschränkt leben und arbeiten dürfen mit der Befugnis, für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren als Facharzt/ Fachärztin im Landkreis Dillingen a.d.Donau tätig sein zu dürfen.

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

- **Verpflichtung zur Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin**: Die Bewerber/ Bewerberinnen verpflichten sich dazu, nach Abschluss ihres Studiums die fachärztliche Weiterbildung im Landkreis zu absolvieren, soweit diese fachlich im Landkreis angeboten wird.
- **Ärztliche Tätigkeit im Landkreis:** Nach Beendigung der Facharztausbildung verpflichten sich die Stipendiaten, für mindestens 5 Jahre in Vollzeit in einer Kommune des Landkreises oder an einem Krankenhaus des Landkreises ärztlich tätig zu sein.
- Die **Inanspruchnahme anderer Förderprogramme** neben dem des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist grundsätzlich gestattet, solange dadurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen wird und diese nicht im Widerspruch zu einer ärztlichen Tätigkeit im Landkreis stehen.

3. Bewerbungsverfahren

1) Bewerbungen mit einem entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Stipendiums werden ganzjährig von der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis entgegengenommen. Die Studierenden werden zeitnah nach Eingang ihrer Bewerbung über den Stand des Bewerbungsprozesses informiert.

2) Für die Antragsstellung sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich:

   – **Antragsformular** (verfügbar unter www.landkreis-dillingen.de)

   – **Formloses Bewerbungsschreiben:** Studierende sollen ihre Motivation und ihre Pläne für die fachärztliche Weiterbildung und ärztliche Tätigkeit im Landkreis beschreiben.

   – **Lebenslauf:** Ein Überblick über den akademischen Werdegang und relevante Erfahrungen.

   – **Motivationsschreiben:** Detaillierte Ausführungen zu den Beweggründen für die Bewerbung um das Stipendium im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

   – **Kopie des Personalausweises:** Identitätsnachweis der Studierenden.

   – **Zeugnis der Hochschulreife:** Beglaubigte Kopie des Originals

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

- **Immatrikulationsbescheinigung (optional):** Original der aktuellen Bescheinigung von der eingeschriebenen Hochschule, die die Approbation als Arzt/Ärztin in Deutschland zulässt.
- **Ärztliche Prüfung** (sofern vorhanden): Bei bestandenem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses.
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:** Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

3) Es ist wichtig zu beachten, dass Mehrfachförderungen bei Antragsstellung mitzuteilen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nachweisen, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme von mehreren Förderungen keine Beeinträchtigung auf die weitere Tätigkeit hat.

4) Es wird eine Auswahlkommission gebildet, die geeignete Studierende auswählt.

   Diese besteht aus nachfolgenden Personen:

   - Landrat oder eine Vertreterin/ ein Vertreter
   - Weitere politische Vertretung
   - Leitung Gesundheitsamt/ Stellvertretung
   - Vertreterin/ Vertreter des regionalen Ärztenetzwerks Pradix (hausärztlich)
   - Vertreterin/ Vertreter des Weiterbildungsverbunds Allgemeinmedizin Dillingen bzw. der koordinierenden Stelle Allgemeinmedizin der Landesärztekammer.

Das Gremium wählt anhand der Vergabekriterien (Anhang: Tabelle 1) die Studierenden aus, die ein Stipendium erhalten sollen. Besonderer Wert wird auf die persönliche Eignung, das Motivationsschreiben Hausärztin/ Hausarzt zu werden und ein vorhandenes soziales Engagement gelegt. Ein Bezug zum Landkreis ist wünschenswert. Die Entscheidung, wer zum Auswahlgespräch eingeladen wird, liegt im Ermessen des Landkreises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

4. Dauer und Höhe des Stipendiums

1) Die Teilnehmenden am Stipendienprogramm können ab dem ersten Studiensemester bis zur Approbation eine finanzielle Unterstützung für die Dauer von insgesamt höchstens 12 Semestern erhalten. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 8700€ je Semester und entspricht den Studiengebühren der Semmelweis Universität Budapest. Soweit an anderen Universitäten Studiengebühren in Höhe des genannten Maximalbetrages oder unterhalb des genannten Maximalbetrages anfallen, werden sie in der jeweils anfallenden Höhe übernommen. Sollten keine Studiengebühren an der jeweiligen Universität anfallen, erhält die/ der Studierende eine Förderung i.H.v. 300€/ je Monat.

2) Die erste Auszahlung erfolgt in der Regel nach vollständig eingereichten Unterlagen und Bewilligung des Antrags im darauffolgenden Monat. Bewerbungskosten und Immatrikulationsgebühren sind nicht förderfähig.

3) Die maximale Förderdauer der Regelstudienzeit von 12 Semestern kann wahlweise ab dem ersten Semester oder zu einem späteren Zeitpunkt, einschließlich des praktischen Jahres, beginnen und endet unmittelbar mit der Approbation. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht in den im Punkt 6 benannten Fällen.

4) Bei einem Wechsel an eine andere deutsche/europäische Universität mit Studiengang für Humanmedizin wird die Förderhöhe den dort anfallenden Studiengebühren angepasst. Sollten keine Studiengebühren an der jeweiligen Universität anfallen, erhält die/ der Studierende eine Förderung i.H.v. 300€/ je Monat.

5. Verpflichtungen während des Zeitraumes

1) Die Stipendiaten verpflichten sich, das Studium so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelstudienzeit abgelegt werden. Zusätzlich sind folgende Nachweise in deutscher Sprache in jedem Semester unaufgefordert beim Fördergeber einzureichen:
   - **Immatrikulationsbescheinigung** (im Original)
   - **Nachweis und Bestätigung über erbrachte Studienleistungen** der vergangenen Semester (z.B. durch Leistungsnachweise), sodass nachvollziehbar ist, dass das

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

Medizinstudium so betrieben wird, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist.

- **Bestätigung des Erhalts der Förderung** im vergangenen Semester.

2) Die Einreichungsfrist für die genannten Dokumente ist der 31.10. jeden Jahres.

3) Des Weiteren sind die Stipendiaten verpflichtet dem Fördergeber Abweichungen vom Studienverlauf und das voraussichtliche Studienende mitzuteilen. Die Stipendiaten haben Beurlaubung, des Auslandsstudiums, bei Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit oder ähnliches, insbesondere, wenn diese länger als drei Monate andauern, unverzüglich mitzuteilen.

4) Die Stipendiaten sind dazu verpflichtet, das Bestehen des ersten, zweiten und dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. gleichwertiger Prüfungen, die zur Approbation in Deutschland befähigen, durch eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses nachzuweisen. Im Falle des Nichtbestehens des ersten, zweiten oder dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung oder gleichwertiger Prüfungen sind die Stipendiaten verpflichtet, dem Fördergeber unverzüglich schriftlich mit Angabe von Gründen Mitteilung zu machen. Ebenso müssen die Stipendiaten unverzüglich schriftlich darüber informieren, wenn sie den Studiengang wechseln oder abbrechen, die Universität wechseln oder vom Studiengang Humanmedizin ausgeschlossen wurden.

5) Zudem sind die Stipendiaten verpflichtet, den Fördergeber über jegliche Änderungen zur Anschrift oder Bankverbindung zu unterrichten.

6) Zudem müssen jegliche, weitere Förderungen schriftlich mitgeteilt werden. Leistungen nach dem BAföG sowie Unterstützungen im Rahmen von Praktika, Famulaturen und dem Praktischen Jahr sind ausgenommen.

6. Verpflichtungen nach Ablauf des Förderzeitraumes

1) Die Stipendiaten verpflichten sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums die fachärztliche Weiterbildung als Facharzt/ Fachärztin für Allgemeinmedizin aufzunehmen. Nach Bestehen der Facharztprüfung ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Anerkennungsurkunde erforderlich. Eventuelle Nichtzulassungen zur Prüfung, Verlängerungen der vorgesehenen Weiterbildungszeit

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

oder ein vollständiger Abbruch der Weiterbildung müssen dem Fördergeber schriftlich mitgeteilt werden.

2) Die Stipendiaten verpflichten sich, möglichst zeitnah, jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung, im Landkreis Dillingen als Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin tätig zu werden. Ein Wohnsitz im Landkreis Dillingen ist wünschenswert. Die Dauer der Verpflichtung zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Dillingen a.d.Donau beträgt nach erfolgreich absolvierter fachärztlicher Weiterbildung 5 Jahre in Vollzeit entsprechend den einschlägigen Vorgaben der kassenärztlichen Vereinigung (im Angestelltenverhältnis entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben). Nach Absprache ist auch eine Tätigkeit in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich die Dauer zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung entsprechend. Die fachärztlich- allgemeinmedizinische Tätigkeit kann vertragsärztlich in eigener Niederlassung oder als angestellter bzw. zugelassener Arzt in einer Vertragspraxis oder in anderen Praxismodellen (z.B. Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis etc.) im Landkreis Dillingen erfolgen.

3) Alternativ ist auch eine Tätigkeit in den Kreiskliniken Dillingen- Wertingen möglich.

7. Aussetzen der Zahlungen und Rückzahlung der Förderung

Die festgelegten Rückzahlungsbedingungen dienen der Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Verwendung der Mittel und gewährleisten, dass die Stipendiaten ihren Beitrag zur kontinuierlichen Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis erfüllen. Grundsätzlich muss keine Rückzahlung der Förderung erfolgen, es handelt sich um einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss.

1) Zahlungen werden ausgesetzt, wenn erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden oder das Studium unterbrochen wird (länger als 3 Monate, z.B. wegen Schwangerschaft, Beurlaubung, Krankheit). Eine Verlängerung der Regelstudienzeit ist auf Antrag möglich, berührt die Höchstförderdauer von max. 12 Semestern jedoch nicht. Zudem werden die Zahlungen ausgesetzt, wenn wiederholt keine Teilnahme an Veranstaltungen des Landkreises im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit für das Stipendienprogramm erfolgt.

2) Eine Rückzahlung der erhaltenen Stipendienbeiträge ist dann verpflichtend, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums nicht

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

erfüllt wurden oder den Verpflichtungen nach dieser Richtlinie nicht nachgekommen wurde.

3) Zudem wird die Rückzahlung gefordert, wenn die Stipendiaten das Studium der Humanmedizin vorzeitig abbrechen oder in einen anderen Studiengang wechseln oder die fachärztliche Weiterbildung zur Allgemeinmedizin vorzeitig abgebrochen wird.

4) Sollte eigenverschuldet versäumt werden, die Tätigkeit im Landkreis innerhalb von 6 Monaten nach absolvierter Facharztausbildung zu beginnen, führt dies ebenfalls zur Rückzahlung der Förderung.

5) Sollte ein Stipendiat seine fachärztliche Tätigkeit im vereinbarten Verpflichtungszeitraums vorzeitig beenden, ist eine teilweise Rückzahlung der Stipendienbeiträge erforderlich. Die Höhe der rückzuzahlenden Beträge richtet sich nach dem Prozentsatz der ausstehenden ärztlichen Tätigkeit. Wenn ein Stipendiat die ärztliche Tätigkeit z.B. bereits nach 2,5 Jahren anstelle der vereinbarten 5 Jahre beendet, sind insgesamt 50 Prozent der vom Landkreis gezahlten Stipendienbeträge vom Stipendiat zurückzuerstatten.

6) Wird die Zusatzvereinbarung für die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis durch den Stipendiaten selbst oder durch den Landkreis schriftlich unter Angaben von Gründen gekündigt, so sind die Stipendiaten zur Rückzahlung der bis dahin gewährten Stipendienbeträge verpflichtet. Im Falle einer Rückforderung ist der Rückzahlungsbetrag mit jährlich fünf Prozentpunkten über den jeweiligen Binnensatz nach §247 BGB zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

7) In Einzelfällen kann von Rückzahlungsansprüchen ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern die Stipendiaten alles ihnen Zumutbare sowie Angemessene unternommen haben, ihre Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie zu erfüllen und sie kein Eigenverschulden am Eintritt der Rückzahlungspflicht trifft. Die Entscheidung trifft der Landkreis nach pflichtmäßigem Ermessen (Härtefallregelung).

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

8. Kontaktdaten

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dillingen a.d.Donau
Geschäftsstellenleiterin Eugenie Schweigert
Telefon: 09071/51-456
E-Mail: Eugenie.schweigert@landratsamt.dillingen.de oder

Bewerbungen können digital unter folgendem Link (https://forms.landratsamt.dillingen.de/formcycle/form/provide/955/) oder per E-Mail unter der oben genannten E-Mailadresse oder unter folgender Adresse persönlich abgegeben werden:

Gesundheitsregion^{plus} Landkeis Dillingen a.d.Donau
Landratsamt Dillingen, Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.10.2024 in Kraft.

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

10. Anhang

Auswahlbewertungsbogen

Jedem Kriterium (Tabelle 1) wird eine Punktzahl zwischen 0 und 5 zugewiesen, wobei 5 die höchste und 0 die niedrigste Bewertung ist (Tabelle 2). Die Gesamtpunktzahl für jeden Bewerber/jede Bewerberin wird berechnet, um die besten Kandidaten und Kandidatinnen zu ermitteln.

Vergabekriterien Tabelle 1

Kriterium	Erklärung	Faktor für Bepunktung (1-3)
Motivationsschreiben	Klare Darstellung der persönlichen Motivation für das Stipendium und Vorhaben zur ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Dillingen a. d.Donau	3
Ehrenamtliches Engagement	Bewertung und Anerkennung des gesellschaftlichen, sozialen, hochschulpolitischen oder politischen Engagements, insbesondere in Hilfsorganisationen im Landkreis Dillingen	3
Vorausgegangene Berufserfahrung oder fachspezifische Praktika	Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen oder Praktika im medizinischen Bereich	3
Schulische/Akademische Leistungen	Bewertung der schulischen Leistungen bei Studienbeginn, für fortgeschrittene Studierende: Noten im Medizinstudium und relevante Studienleistungen	3
Regionale Verbundenheit	Bezug zum Landkreis Dillingen a. d.Donau z.B. durch Geburtsort, Wohnsitz oder familiäre Bindungen	3
Bewerbung	Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, einschließlich des Lebenslaufs und der Zeugnisse	2
Empfehlungsschreiben/Auszeichnungen/Preise	Aussagekräftige Empfehlungsschreiben von Professoren, Ärzten und Arbeitgebern sowie Berücksichtigung von erhaltenen Auszeichnungen oder Preisen	2
Diversität und Inklusion	Berücksichtigung von Vielfalt und Inklusion, um eine diverse Stipendiaten-Gruppe zu fördern	1
Maximale Gesamtpunktzahl	Maximal 5 Punkte pro Kriterium x entsprechender Gewichtung des Kriteriums	100

Fachbereich Gesundheit
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Eugenie.Schweigert@landratsamt.dillingen.de
Carolin.Rolle@landratsamt.dillingen.de
Tel. (09071) 51-455 oder -456

Tabelle 2 Bewertungsskala

Punktezahl	Erläuterung	Erfüllungsgrad
5 Punkte	Die zu bewertenden Kriterien lassen eine weit überdurchschnittliche Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit erwarten	Sehr gut
4 Punkte	Die zu bewertenden Kriterien lassen eine überdurchschnittliche Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit erwarten	Gut
3 Punkte	Die zu bewertenden Kriterien lassen eine durchschnittliche Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit erwarten	Befriedigend
2 Punkte	Die zu bewertenden Kriterien weisen zwar Lücken auf, bewegen sich aber gerade noch im Durchschnitt hinsichtlich der zu erwartenden Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit	Ausreichend
1 Punkt	Die zu bewertenden Kriterien lassen keine durchschnittliche Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit erwarten	Mangelhaft
0 Punkte	Die zu bewertenden Kriterien genügen den Anforderungen in keiner Weise hinsichtlich der Kompetenz, Engagement und Leistungsfähigkeit	Ungenügend